

## **Auszug aus der LEADER-Förderrichtlinie 2014 – 2020/23**

### **Zuwendungszweck**

Förderung von **Projekten zur Umsetzung der LES** einer LAG und zur Stärkung des LEADER-Gebiets.

Zentrale Elemente sind dabei:

- Vernetzung
- Nachhaltigkeit
- Wertschöpfung
- Bürgerbeteiligung

Leader-Aktivitäten tragen bei zu:

- Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Region
- Nachhaltigen Nutzung vorhandener Potentiale
- Bildung von Netzwerken
- Bündelung von Kräften durch innovativen und integrierten Ansatz

### **Gegenstand der Förderung:**

- Vorbereitende Unterstützung für die **Erstellung der LES**
- Durchführung von **Projekten zur Umsetzung der LES** einer LAG
- Gebietsübergreifende und/oder transnationale **Kooperationsprojekte** zwischen LAGs oder mit vergleichbaren regionalen Partnerschaften (auch nicht-EU-Länder)
- **LAG-Management** als Geschäftsführung der LAG und für Tätigkeiten zur Entwicklung des Gebiets

### **Antragsteller:**

- Juristische Personen des öffentlichen (z. B. Gebietskörperschaften) und privaten Rechts (Vereine, AG, GmbH, eG) - ausgenommen staatliche Behörden
- Natürliche Personen
- Personengesellschaften

### **Art, Umfang und Höhe der Förderung**

LEADER-Förderung erfolgt als Projektförderung (Zuschuss) im Wege der Anteilsfinanzierung

**„Unterstützung Bürgerengagement“** bis 50 % der förderfähigen öffentlichen Ausgaben als Festbetragsförderung 20.000 € pro LAG (Antrag und Bewilligung an Träger durch LAG)

## Fördersätze

- **Produktive Investitionen** (vgl. Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht)  
30 %
- Sonstige Projekte zur Umsetzung der LES  
(incl. Konzeption, Projektmanagement in der Startphase bis  
3 Jahre, erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) 50 %
- **Kooperationsprojekte**  
(incl. Konzeption, Projektmanagement in der Startphase bis  
5 Jahre, erstmalige Öffentlichkeitsarbeit)  
Einschließlich Vorbereitung bei **gebietsübergreifenden** Kooperationen  
60 %  
Bei **transnationalen** Kooperationen 70 %  
  
Bei mind. **50 % Beteiligung LAG benachteiligter Gebiete**  
**Gebietsübergreifende** Kooperation 70 %  
**Transnationalen** Kooperationen 80 %
- LAG-Management 50 %
- Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ Festbetrag pro LAG:  
20.000 €
- „vorbereitende Unterstützung“ vor LEADER Auswahlverfahren max.  
10.000 €

## Fördervoraussetzungen:

- Lage im Gebiet einer LAG (Projektumsetzung ganz oder teilweise  
außerhalb mit Begründung)
- Nachweis über die Einhaltung der formellen Richtigkeit des LAG-  
Projektauswahlverfahrens und positiver Beschluss des LAG-  
Entscheidungsgremiums (Exekutivausschuss)
- Keine Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften
- Konzept zur nachhaltigen finanziellen Tragbarkeit des Projekts liegt  
vor

## Auswahlkriterien

Projektauswahl – Bewertung der Projekte anhand der „Checkliste  
Projektauswahlkriterien“ durch das LAG-Entscheidungsgremium =  
Exekutivausschuss.

Bewertung der Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem  
Beitrag zur Umsetzung der LES

## Zusätzliche Bestimmungen

Kein Beginn vor Bewilligung – Ausnahme Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Bei Kooperationsprojekten können vorbereitende Aktivitäten später mit in die Förderung aufgenommen werden

Mittel anderer Geldgeber werden zur Finanzierung zuwendungsfähiger Ausgaben herangezogen, sofern im Finanzierungsplan des Förderantrags enthalten – nachträglich hinzutretende Mittel sind anteilig von der Förderung abzuziehen

Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln des Antragstellers

Antragsteller = Betreiber

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Ausgaben nach Rechnungen i. S. § 14 Umsatzsteuergesetz abzügl. Preisnachlässen. Umsatzsteuer ist zuwendungsfähig, soweit nicht VST-abziehbar

**„Unterstützung Bürgerengagement“** – Unterstützung nicht wettbewerbsrelevanter Maßnahmen regionaler Akteure, die den Entwicklungszielen der LES dienen und das Bürgerengagement stärken. Max. 2.500 € je Einzelmaßnahme. LAG bestimmt im Förderantrag die Kriterien für das Entscheidungsgremium.

## Förderbeschränkungen

Zuschuss für LAG-Management max. 250.000 pro LAG

**Max. 200.000 € Zuschuss pro Projekt;** LAG-Beschluss zur Überschreitung möglich bei Beitrag zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel und mind. 80 % der Maximalpunktzahl im Auswahlverfahren

Projekte mit einem Zuschuss von weniger als 3.000 € werden nicht bewilligt

Keine Ersatzbeschaffungen, Reparaturen oder laufende Betriebsausgaben

Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben

Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. nur zur kostenlosen Abgabe